

# Der Landrat des Kreises Groß-Gerau

Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau

Interessengemeinschaft  
Straßenbeiträge Riedstadt  
Herrn Helmuth Keller  
Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt



Kommunalaufsicht u. Wahlen  
Revision &  
Kommunalaufsicht  
**Besuchsanschrift**  
Wilhelm-Seipp-Str. 9  
64521 Groß-Gerau  
**Zimmer**  
Nr.04-04  
**Auskunft**  
Frau von Minckwitz  
**Telefon**  
+49 6152 989-370  
**Fax**  
+49 6152 989-678  
**E-Mail**  
kowa@kreisgg.de  
**Aktenzeichen**  
I/4.2-vm  
**Datum**  
27.07.2023

## **Aktivierung der Gemeindestraßen im Haushalt der Stadt Riedstadt; Ihr Schreiben vom 18.07.2023**

Sehr geehrter Herr Keller,

zu Ihrem o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass Straßen (Infrastrukturvermögen) immer mit ihrem gesamten aktuellen Wert, also den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind (§ 41 Gemeindehaushaltsverordnung). Damit wird der tatsächliche Wert der Straßen in der Bilanz der Stadt im Anlagevermögen (Aktiva) abgebildet. Dieser Wert wird über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung zeigt somit den Werteverlust über die Zeit auf und soll dazu dienen, diesen Werteverlust wieder zu erwirtschaften, um die Straße nach Abnutzung wieder neu herstellen zu können.

Bei der Aktivierung der Straßen werden immer die Anschaffungs- und Herstellungskosten, also insbesondere die Planungs- und Baukosten herangezogen. Es spielt bei diesem Vorgang keine Rolle wie die Straßen finanziert werden und wie hoch der Anteil der Gemeinde oder der Beitragszahler ist. Die Art der Finanzierung, also auch die Erträge aus den Straßenbeiträgen werden auf der anderen Seite der Bilanz (Passiva) der Gemeinde dargestellt.

Die planmäßigen Abschreibungen stellen ordentlichen Aufwand dar; die daraus erwirtschafteten Erträge stellen ordentlichen Erträge dar. Durch sie wird kein außerordentlicher Ertrag erwirtschaftet. Von einem außerordentlichen Ertrag spricht man im öffentlichen Haushaltsrecht insbesondere dann, wenn Anlagevermögen über seinen eigentlichen Wert hinaus veräußert wird oder einmalige ungeplante Erträge auftreten (z.B. Vermächtnis u.ä.).

Ein solcher Sachverhalt liegt hier jedoch nicht vor.

**Postanschrift:**  
Wilhelm-Seipp-Str. 4  
64521 Groß-Gerau  
**Bushaltestellen:** „Landratsamt“,  
„Hallenbad“ und „Kreisklinik“

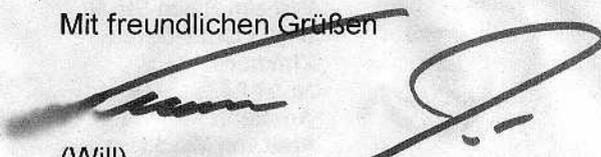
**Öffnungszeiten:**  
Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag:  
8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Groß-Gerau  
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18  
BIC: HELADEF1GRG  
[www.kreisgg.de](http://www.kreisgg.de)

(1/2)

Die Abschreibungen oder daraus erwirtschaftete Erträge (seien sie ordentlich oder außerordentlich) können nicht als Grundlage für einen vermuteten Erstattungsanspruch herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Will)  
Landrat